

Roz. 419 als unsrer Handschrift eigenthümlich übrig bleibt. Sie ist entnommen der Bittschrift, welche eine Frau wegen angeblicher Vergewaltigung durch königliche missi an den König richtet. Da sie den König anredet: 'domino meo Carolo excellentissimo a(u)gusto', was auf Karl den Grossen zu beziehen ist und wegen des Prädicats augustus nur auf die Zeit nach der Kaiserkrönung passt, kann unter dem in dem Schreiben erwähnten Bischof Joseph nicht der von le Mans (785—794), sondern nur der von Tours (792—815) zu verstehen sein.

Ein unmittelbar hinter den Marculfischen Formeln angefügtes langes, ebenfalls als Formel behandeltes Schreiben dürfen wir als rein erbaulichen Inhalts wohl bei Seite lassen. Hierauf folgt, nachdem etwa $\frac{2}{3}$ Seite leer geblieben sind, auf einem neuen Blatte eine Reihe von 4 Formeln, Roz. 221 und 262, welche eng zusammengehören. Das erste Stück ist eine Donatio in sponsam, in welcher u. a. Güter in pago Biturigo vergabt werden, das zweite ein Mandatum für die Eintragung in die Gesta municipalia zu Bourges, das dritte das Protocoll über die Eintragung selbst und das letzte, Rescripto überschriebene, die Nachricht, welche der Mandatar seinem Auftraggeber über die vollzogene Allegation zukommen lässt. Das dritte dieser Stücke hat uns das Datum der Eintragung in die Gesta aufbewahrt: 'anno 34^o regnante domno nostro Carolo rege et ex co — sumpsit imperium 5. anno incoante', wonach also unser Muster aus dem Anfange des Jahres 805 stammt¹⁾.

Den Schluss der Formelmasse bilden Briefmuster unter der gemeinsamen Ueberschrift: 'Incipiunt indiculi de diversis modis'. Das erste, welches De Rozière (746 und 825) unsrer Meinung nach ohne Grund in zwei unabhängige Bruchstücke zerlegt, erwähnt einen Bischof Ado, unter welchem wir den Bischof von Lyon 769—798 verstehen. Wenn der Verfasser des Briefes erzählt: 'quia cum domino meo in partes Gallie hoc iter, quod modo instat, arripere debeo', so kann man das mit De Rozière II p. 1016 n. a auf den Zug Karls nach Spanien im Jahre 778 beziehen. Ebensowohl kann aber auch die Expedition, welche Ludwig d. Fr. als König von Aquitanien im Jahre 797 auf Befehl seines Vaters unternahm, gemeint sein. (Annales Einh. a. 797). Mit diesem Schreiben steht das folgende Muster Roz. 770 im engsten Zusammenhange, da es offenbar die Copie des in jenem erwähnten Briefes an den Bischof Ado ist. Auch hier wieder geschieht jenes bevorste-

1) Karls Regierungsjahre sind hier vom Tode Karlmanns 771 an gerechnet, offenbar weil Bourges zu dem Reichtheile dieses letzteren gehört hatte, so dass S. Abels Ansicht von der Theilung Aquitaniens (Karl d. Gr. I, S. 20) hierdurch bestätigt wird.